Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1935

140 (23.5.1935) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Unser Beitrag zum Frieden

Da wir infolge der knappen Zeit in einem Teil der letzten Folge den Schluß der Ausführungen des Führers nicht veröffentlichen konnten, geben wir die letzten der 13 Punkte des Führers nochmals wieder.

9. Die deutsche Reichsregierung ist bereit, sich an allen Bestrebungen aktiv zu beteiligen, die zu praktischen Begrenzungen unerlaßer Rüstungen führen können. Sie sieht den einzig möglichen Weg hierzu in einer Rückkehr zu den Gedankengängen der einstigen Genfer Konvention des Roten Kreuzes. Sie glaubt zunächst nur an die Möglichkeit einer schrittweisen Abschaffung und Versemung von Kampfmitteln und Kampfmethoden, die ihrem innersten Wesen nach im Widerspruch stehen zur bereits geltenden Genfer Konvention des Roten Kreuzes.

Sie glaubt dabei, daß ebenso wie die Anwendung von Dumm-Dumm-Geschossen einst verboten und im großen damit auch verhindert wurde, auch die Anwendung anderer bestimmter Waffen zu verbieten und damit auch praktisch zu verhindern ist. Sie versteht darunter alle jene Kampfwaffen, die nicht in erster Linie weniger dem kämpfenden Soldaten als vielmehr den unbeteiligten Kindern und Frauen Tod und Vernichtung bringen.

Die deutsche Reichsregierung hält den Gedanken, Flugzeuge abzuschaffen, aber das Bombardement offen zu lassen, für irrig und unwirksam. Sie hält es aber für möglich, die Anwendung bestimmter Waffen international als völkerrechtswidrig zu verdammen und die Nationen, die sich solcher Waffen dennoch bedienen, als außerhalb der Menschheit und ihrer Rechte und Gesetze stehend zu versemen.

Sie glaubt auch hier, daß ein schrittweises Vorgehen am ehesten zum Erfolg führen kann. Also: Verbot des Abwerfens von Gas-, Brand- und Sprengbomben außerhalb einer wirklichen Kampfzone. Diese Beschränkung kann bis zur vollständigen internationalen Versemung des Bombenabwurfes überhaupt fortgesetzt werden. Solange aber der Bombenabwurf als solcher freisteht, dann ist jede Begrenzung der Zahl der Bombenflugzeuge angesichts der Möglichkeit des schnellen Ersatzes fragwürdig.

Wird der Bombenabwurf aber als solcher als völkerrechtswidrige Barbarei gebrandmarkt, so wird der Bau von Bombenflugzeugen damit bald als überflüssig und zwecklos von selbst sein Ende finden. Wenn es einst gelang, durch die Genfer Rote-Kreuz-Konvention die an sich mögliche Tötung des wehrlos gewordenen Verwundeten oder Gefangenen allmählich zu verhindern, dann muß es genau so möglich sein, durch eine analoge Konvention den Bombenkrieg gegen die ebenfalls wehrlose Zivilbevölkerung zu verbieten und endlich überhaupt zur Einstellung zu bringen.

Deutschland sieht in einer solchen grundsätzlichen Anfassung dieses Problems eine größere Beruhigung und Sicherheit der Völker als in allen Beistandspakten und Militärkonventionen.

10. Die deutsche Reichsregierung ist bereit, jeder Beschränkung zuzustimmen, die zu einer Beseitigung der gerade für den Angriff besonders geeigneten schwersten Waffen führt. Diese Waffen umfassen erstens schwerste Artillerie und zweitens schwerste Tanks. Angesichts der ungeheueren Befestigungen der französischen Grenze würde eine solche internationale Beseitigung der schwersten Angriffswaffen Frankreich automatisch in den Besitz einer geradezu hundertprozentigen Sicherheit bringen.

11. Deutschland erklärt sich bereit, jeder Begrenzung der Kaliberstärken der Artillerie, der Schlachtschiffe, Kreuzer und Torpedoboote zuzustimmen. Desgleichen ist die deutsche Reichsregierung bereit, jede internationale Begrenzung der Schiffsgrößen zu akzeptieren. Und endlich ist die deutsche Reichsregierung bereit, der Begrenzung des Tonnengehaltes der U-Boote oder auch ihrer vollkommenen Beseitigung für den Fall einer internationalen gleichen Regelung zuzustimmen.

Darüber hinaus aber gibt sie abermals die Versicherung ab, daß sie sich überhaupt jeder internationalen und im gleichen Zeitraum wirksam werdenden Waffenbegrenzung oder Waffenbeseitigung anschließt.

12. Die deutsche Regierung ist der Auffassung, daß alle Versuche, durch internationale oder mehrstaatliche Vereinbarungen eine wirksame Milderung gewisser Spannungen einzelner Staaten zu erreichen vergeblich sein müssen, solange nicht durch geeignete Maßnahmen einer Vergiftung der öffentlichen Meinung der Völker durch unverantwortliche Elemente in Wort und Schrift, Film und Theater erfolgreich vorgebeugt wird.

13. Die deutsche Regierung ist jederzeit bereit, einer internationalen Vereinbarung zuzustimmen, die in einer wirksamen Weise alle Versuche einer Einmischung von außen in andere Staaten unterbindet und unmöglich macht. Sie muß jedoch verlangen, daß eine solche Regelung international wirksam wird und allen Staaten zugute kommt.

Da die Gefahr besteht, daß in Ländern mit Regierungen, die nicht vom allgemeinen Vertrauen ihres Volkes getragen sind, innere Erhebungen von interessierter Seite nur zu leicht auf äußere Einmischung zurückgeführt werden können, erscheint es notwendig, den Begriff „Einmischung" einer genauen internationalen Definition zu unterziehen.

Das Echo des Friedensappells

Günstiges Echo aus London — Zurückhaltung in Paris

*** London, 22. Mai.** Die englischen Minister hatten gestern abend untereinander unformelle Besprechungen über die Rede des Führers, die auf der heutigen Wochensitzung des Kabinetts ausführlich behandelt werden wird. Ein Teil der Reichstagsrede Hitlers wurde am Dienstagabend von der britischen Rundfunk-Gesellschaft gelegentlich der Ausgabe des zweiten Nachrichtenbulletins verbreitet. Die Worte des Führers waren ausgezeichnet zu verstehen, ebenso der Beifall, der von Zeit zu Zeit dem einen oder anderen Argument der Rede gewidmet wurde.

Im Leitartikel der „Times" heißt es u. a., die Rede des Führers habe sich als vernünftig, offenherzig und großzügig herausgestellt. Niemand, der sie in unparteiischem Geiste lese, könne daran zweifeln, daß die Punkte der Politik, die Hitler bezeichnet habe, sehr wohl die Grundlage einer vollkommenen Regelung mit Deutschland darstellen könnten — einem freien, gleichgestellten und starken Deutschland anstatt einem zu Boden gestürzten Deutschland, dem vor 16 Jahren der Frieden „auferlegt" worden sei. Der wesentliche Inhalt der Erklärungen Hitlers sei, daß es keine zurücksetzende Behandlung geben solle und geben könne. „Times" sagt, Leute, die noch immer an dem ehrlichen Willen Hitlers zweifelten, könnten darauf hingewiesen werden, daß es leicht für ihn gewesen wäre, dem östlichen Sicherheitspakt unter den von anderen vorgeschlagenen Bedingungen zuzustimmen, wenn er nur bereit gewesen wäre, ihn mit innerlichen Vorbehalten anzunehmen. Bei alledem aber schließe er die Möglichkeit von Vertragsrevisionen nicht aus, die, wie er mit vollem Recht sagte, dem Gesetz der ewigen Entwicklung entspreche. Hoffentlich werde die Rede anderswo als eine aufrichtige und wohl überlegte Aeußerung aufgenommen werden, die genau das bedeute, was sie sage.

Der Friede Europas habe keine größeren Feinde als solche Leute, die eine Atmosphäre des Mißtrauens gegenüber einer wichtigen und seit langem erwarteten Erklärung dieser Art verbreiten wollten, sogar bevor noch ihr Inhalt bekannt war.

„Times" schließt, die gestrige Rede bestätige in weitem Maße die Worte Sir John Simons in Kilmarnock vor einer Woche, daß die Aussicht auf eine Vereinbarung über den Stand der Rüstungen sich nicht vermindert, sondern vermehrt habe infolge der Tatsache, daß es jetzt kein so großes Mißverhältnis mehr gebe wie früher. Für alle Menschen und Nationen guten Willens sei dies eine große Gelegenheit, eine praktische Begrenzung der Rüstungen zustande zu bringen.

„Daily Mail" spricht von einer leidenschaftlichen Befürwortung des Friedens, einen Aufruf an die Nationen, auf den diese in gleichem Geiste antworten sollten.

Die besorgt erwartete Rede sei der Gelegenheit würdig gewesen und werde vielleicht eine Epoche in der Geschichte bedeuten.

Hitler werde Erleichterung und Hoffnung bringen. Da Deutschland bereit zur Mitarbeit für die Sache des Friedens sei, sollte ihm auf halbem Wege entgegen gekommen werden. England strebe danach, in freundschaftlichsten Beziehungen mit Deutschland zu leben, ohne alte Freunde und ehemalige Alliierte preiszugeben. Bei allen Verhandlungen sollte die britische Regierung ihr möglichstes tun, um Deutschlands berechtigte Wünsche zu erfüllen. Das Blatt geht dann zu einer Würdigung der Persönlichkeit des Führers über, der seinen Ruhm durch Leistungen erworben habe, die von keinem modernen Staatsmann oder Führer übertroffen worden seien.

„Daily Expreß" wagt es, die Aufrichtigkeit des Führers anzuzweifeln. Das Blatt sagt u. a., die Rede Hitlers sei ausgesprochen freundlich gegenüber England gewesen. Wenn er alles das meine, was er sage, sei die Rede groß und bedeutungsvoll. Die Welt solle Hitler die Möglichkeit geben, seine Friedfertig zu beweisen (!)

Die illustrierte Tageszeitung „Daily Mirror" hebt hervor, das endgültige Urteil über Hitlers Rede werde von seinem günstigen Beitrag zum Frieden Europas abhängen.

„Financial News" schreibt, die Rede sei fest und würdig gewesen. Trotzdem habe sie nichts wirklich Greifbares enthalten und lasse die Lage im wesentlichen unklar. (!)

Was will Frankreich noch mehr?

*** Paris, 22. Mai.** Die mit Spannung erwartete Reichstagsrede des Führers wird von der Pariser Morgenpresse in größter Aufmachung wiedergegeben. Die Blätter widmen den Ausführungen Adolf Hitlers fast eine ganze Seite, halten aber mit einer eigenen Stellungnahme vorläufig noch zurück. Der Grund hierfür dürfte in erster Linie darin liegen, daß die Erklärungen des Reichskanzlers erst verhältnismäßig spät in Paris bekannt wurden und eine Fühlungnahme mit den amtlichen französischen Stellen daher nicht mehr möglich war. Die Abwesenheit des französischen Außenministers scheint hierzu noch besonders beigetragen zu haben. Im ganzen genommen finden die Erklärungen des Führers daher vorläufig noch eine sehr zurückhaltende Aufnahme. Wie man dies von der französischen Presse kaum anders erwarten durfte, machen eine Reihe von Blättern ihm auch heute wieder den Vorwurf, nur wenig neues gesagt zu haben, obgleich sie zugeben müssen, daß seine Ausführungen über den Kommunismus, seine Kritik an der Haltung Litauens und schließlich seine aufklärenden Angaben über die Flottenpolitik nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig ließen. Man unterstreicht ferner die Versicherung des Reichskanzlers, daß Deutschland nichts sehnlicher wünsche, als mit Frankreich einen dauerhaften Frieden herzustellen.

Der halbamtliche „Petit Parisien" faßt sein Urteil folgendermaßen zusammen: „Die Rede enthält die erneute Versicherung des deutschen Willens auf Gleichberechtigung, eine Kritik am Versailler Vertrag und an der europäischen Politik zur Organisierung des Friedens, gegen die der Reichskanzler sich besonders heftig zeigt — und ganz besonders gegen den französisch-russischen Pakt, — als neue Gedankengänge." Die Rede, so schreibt das Blatt weiter, sei geschickt, verwirrt, widerspruchsvoll und gebieterisch zugleich. Geschickt, weil sie Aufzeichnungen enthalte, die dem Versuch dienten, die deutsche Aufrüstung als eine gezwungene Folge der Haltung der übrigen Mächte hinzustellen, verwirrt, weil die einzelnen behandelten Fragen ineinander übergingen, ohne daß man immer ein klares Bindeglied feststellen könne, widerspruchsvoll, weil der Führer auf der einen Seite die friedliche Absicht erkläre und auf der anderen Seite das System regionaler Abkommen kritisiere, das geeignet sei, diese Absicht zu begünstigen, gebieterisch, weil er ganz besonders gegen den französisch-russischen Beistandspakt eine äußerst scharfe Haltung eingenommen habe.

Die „Victoire" gibt der Rede des Führers die Ueberschrift „Eine große Anstrengung zu Gunsten des europäischen Friedens", nimmt aber vorläufig von einer eingehenden Stellungnahme Abstand.

Der „Excelsior" zeigt sich mit den Erklärungen des Führers nicht zufrieden. Sie enthalten, so meint das Blatt, vor allem nichts Positives (!). Der Reichskanzler sei Frankreich zwar entgegengekommen, aber man müsse sich fragen, ob man hierin nicht den Versuch erblicken müsse, es von Sowjetrußland loszulösen. Man müsse jedenfalls ein großer Optimist sein, wollte man in den Ausführungen des Führers eine Entwicklung Deutschlands zu einer Politik der kollektiven Organisierung des Friedens und der Sicherheit im Rahmen des Völkerbundes erblicken. Dies sei um so weniger der Fall, als die Reichsregierung gleichzeitig das Militärdienstgesetz bekanntgegeben habe, das auf einer einjährigen aktiven Dienstzeit beruhe.

Der „Populaire" schreibt u. a.: Die beruhigendsten Erklärungen seien wertlos, wenn Deutschland sich nicht einem System der Organisierung des Friedens anschließe, dessen Mittelpunkt in Genf liegen müsse, und dessen Garanten und Nutznießer alle europäischen Staaten sein müßten.

Wetterbericht

Wetteraussichten für Donnerstag, 23. Mai: Meist bewölkt, Temperaturen wenig verändert, zeitweise auch etwas schwül, einzelne zum Teil gewittrige Regenfälle möglich.

Stationen	Luftdruck mm	Witterung	Temperatur 7 Uhr	Temperatur höchste gestern	Temperatur tiefste h. nacht	Niedschlag mm	Sonnenschein
Wertheim	—	bedeckt	8	22	4	—	—
Königstuhl	758,8	bedeckt	10	6	8	—	—
Karlsruhe	759,3	bedeckt	9	22	7	—	—
Baden-Baden	758,6	bedeckt	12	21	6	—	—
Bad Dürrheim	—	bedeckt	7	18	— 5	—	—
St. Blasien	—	bedeckt	10	16	— 7	—	—
Badenweiler	756,9	bedeckt	10	19	8	—	—
Schauinsland	656,4	bedeckt	8	14	5	5	—
Feldberg	—	bedeckt	4		3	—	—

Rheinwasserstände von 6 Uhr morgens

Waldshut	317	+ 4
Breisach	235	— 0
Kehl	332	— 3
Maxau	488	— 4
Mannheim	409	— 5

Badischer Staatsanzeiger

Folge 53 — 23. Mai 1935

Amtlicher Teil

Kraftwagen-Gesellschaftsfahrten nach Italien

Das Ministerium des Innern teilt folgendes mit:

In einem Rundschreiben an die obersten Landesbehörden vom 20. September 1933 — K. 1. 5506/33 — hatte der Herr Reichs- und Preußische Verkehrsminister darauf hingewiesen, daß nach den von italienischen Behörden erlassenen Vorschriften jeder Führer eines fremden Gesellschaftsautos oder Autobusses bei Ueberschreiten der Grenze auf der Hinfahrt nach Italien den Sicherheitspolizeibehörden an der Grenze ein nach vorgeschriebenem Muster zu fertigendes Verzeichnis in doppelter Ausfertigung zu übergeben hat, das die aus den Reisepässen ersichtlichen Personalien der Mitreisenden enthalten muß.

Nach einer Mitteilung der Königlich Italienischen Botschaft werden diese Vorschriften nicht immer genügend beachtet mit der Folge, daß Zeitverluste und andere Unzuträglichkeiten entstehen. Ich nehme daher Veranlassung, auf die im Absatz 1 bezeichneten Vorschriften nachdrücklich hinzuweisen und ersuche, alle beteiligten Kreise auf genaue Beachtung der Vorschriften sowie auf die aus ihrer Nichtbeachtung möglicherweise sich ergebenden Folgen aufmerksam zu machen.

Die Zwischenzeugnisse in den Höheren Schulen

Von der Unterrichtsverwaltung wird uns mitgeteilt, daß die bisher nach § 15 Absatz 7 der Schulordnung vorgeschriebenen Zwischenzeugnisse in den 4 unteren Jahrgängen der Höheren Schulen in Zukunft wegfallen, ebenso die bisher an Fastnacht üblich gewesenen Warnungen wegen der Gefährdung der Versetzung. Falls an Weihnachten eine Nachricht wegen Gefährdung der Versetzung nicht erfolgt ist, so muß deswegen der Schüler an Ostern nicht unbedingt versetzt werden.

Schwindel mit vorgetäuschten Hundebissen

Am 15. April 1935 wurde der am 28. März 1896 in Irmelshausen (Bayern) geborene Armin Carl festgenommen und in das Gefängnis in Heidelberg eingeliefert. Carl arbeitete nach folgendem Trick:

Er wurde bei Hundebesitzern vorstellig und erklärte, daß er soeben von ihrem Hund gebissen worden sei. Tatsächlich hatte er am rechten Kniegelenk eine Verletzung, die einem Hundebiß ähnlich war. In die Hose war auch ein Loch gerissen. Nach einiger Zeit machte er Schadenersatzansprüche geltend und beauftragte einen Rechtsanwalt als Vertreter. Bis jetzt ist bekannt, daß er in mehreren Fällen jeweils über 1000 RM. Schadenersatz erhielt, der von Haftpflichtversicherungen ausbezahlt wurde. In mehreren Fällen trat ein und derselbe Zeuge auf, der den Unfall bestätigte. Ferner legte er in jedem Falle Schreiben eines A.K.A. Härtel in Amsterdam vor, der ihm mitteilte, daß er eine Stelle in Holland als Kaufmann antreten sollte. Auf Grund der Schreiben machte er Ersatzansprüche für Verdienstausfall geltend. Carl ist in keinem Falle von einem Hund gebissen worden. Er hat auf irgend eine Weise eine alte Wunde immer erneut zum Bluten gebracht. Carl hat wahrscheinlich noch weitere gleichartige Betrüge verübt, die noch nicht zur Anzeige gelangt sind.

Das Landeskriminal-Polizeiamt Karlsruhe ersucht um sachdienliche Mitteilungen.

Verbot der Monatsschrift „Christkönigsbote"

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der im Verlag der katholischen Ordensgemeinschaft „Christkönigsgesellschaft vom Weißen Kreuz" in Meitingen, Bezirksamt Wertingen, erscheinende katholische Monatsschrift „Christkönigsbote" bis auf weiteres verboten. Gründe: der bezeichnete Verlag versucht, gegen die nationalsozialistische Weltanschauung unter dem Deckmantel der katholischen Glaubenslehre in weiten Kreisen der Bevölkerung eine Kampfstimmung hervorzurufen, die im Interesse der Staatssicherheit nicht geduldet werden kann.

Druckschriftenverbote

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschrift im Inland bis einschließlich 15. Juli 1935 verboten.

„Die Ostschweiz", Schweiz, St. Gallen.
Oesterreichische Zeitung am Abend, Oesterreich, Wien.
The Jewish Daily Post, England, London.

Erfassung der Heimarbeiter

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland hat folgende Anordnung herausgegeben:

Gemäß § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Heimarbeit vom 20. 2. 1935 ordne ich hiermit an, daß sämtliche Betriebsführer meines Wirtschaftsgebietes, die Heimarbeiter beschäftigen, bis zum 1. Juli 1935 eine Liste der im Kalenderjahr 1935 bisher beschäftigten Heimarbeiter an das Arbeitsamt einzusenden haben, das für den jeweiligen Betriebsführer zuständig ist.

Die Liste ist in doppelter Fertigung an das Arbeitsamt einzusenden. Sie soll die Heimarbeiter gegliedert nach den Bürgermeisterämtern enthalten.

Die gemäß § 4 des Gesetzes über die Heimarbeit und gemäß § 1 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Heimarbeit ordnungsgemäßen Formularen für diese Listen, können bezogen werden durch die Firmen:

W. Kohlhammer, Stuttgart, Urbanstr. und
Malsch & Vogel, Karlsruhe, Adlerstr. 21.

Eine Anordnung über die Ausgestaltung einheitlicher Entgeltbücher gem. § 4 der zweiten Durchführungsverordnung wird in den nächsten Tagen ergehen.

Maul- und Klauenseuche

Während Baden in den vergangenen Jahren frei von Maul- und Klauenseuche war, herrscht sie seit über Jahresfrist in Elsaß-Lothringen. Auch in Norddeutschland sind seit Monaten einige Seuchenherde vorhanden. Neuerdings hat die Seuche auch auf Süddeutschland übergegriffen. In einzelnen Gemeinden der Pfalz und im rechtsrheinischen Bayern sowie in einer größeren Zahl von Bezirken und Gemeinden in Württemberg wurde die Seuche kürzlich festgestellt. Die Verbreitung erfolgt in erster Linie durch wandernde Schafherden. Baden ist bisher von der Seuche verschont geblieben. Um sie auch weiterhin vom Land fernzuhalten, dürfen keine Anstrengungen und Opfer zu groß sein.

Wenn auch die Wissenschaft dazu beigetragen hat, durch Einführung der Impfung die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche mit mehr Aussicht auf Erfolg als früher aufzunehmen, bleibt die genaue Beachtung der Seuchenpolizeilichen Vorschriften der beste Weg und das zuverlässigste Mittel zur Verhütung und Tilgung der Seuche.

In Zeiten der Seuchengefahr muß alles vermieden werden, was der Einschleppung der Seuche Vorschub leistet. Vor allem muß gewarnt werden, Tiere, die für die Krankheit empfänglich sind, aus Gegenden zu beziehen, in denen die Seuche herrscht. Ueberhaupt soll jeder Zukauf von Vieh für die kommenden Monate, soweit es irgend geht, eingeschränkt werden. Wo es nicht zu umgehen ist, müssen die neueingestellten Tiere für längere Zeit genau beobachtet werden.

An alle Bauern und Landwirte sowie Schäfer, Viehhändler und Metzger ergeht der dringende Ruf, zum Schutze unserer durch die Trockenperiode des vergangenen Jahres ohnehin geschwächten Tierbestände gegen die Maul- und Klauenseuche die seuchenpolizeilichen Bestimmungen und die etwa noch besonders zu erlassenden Vorschriften aufs strengste einzuhalten und zu befolgen. Dies muß nicht nur im eigenen Interesse geschehen, es ist vielmehr Pflicht eines jeden, durch verantwortungsbewußtes Verhalten und Handeln dafür Sorge zu tragen, daß von der Allgemeinheit durch Verhütung der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche Schaden ferngehalten wird.

Werden trotz aller Vorsichtsmaßnahmen der Ausbruch der Seuche oder Erscheinungen, die auf diesen schließen lassen, beobachtet, ist sofort Anzeige an den beamteten Tierarzt zu erstatten, damit die erforderlichen Maßnahmen zur Tilgung und Beschränkung der Seuche auf ihren Herd rechtzeitig getroffen werden können. Es wird insbesondere erwartet, daß der Viehhandel, der Tiere von außerhalb des Landes zur Einfuhr bringt, die seuchenpolizeilichen Vorschriften aufs gewissenhafteste beachtet. Die Polizeibehörden sind angewiesen, ihre Einhaltung streng zu überwachen.

Amtliche Bekanntmachungen

Widerruf der Bestellung des Kommissars für die gesetzlichen Krankenkassen in Baden.

An die Oberversicherungsämter, Versicherungsämter und die badischen Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen.

Die Tätigkeit des Reichskommissars für die gesetzlichen Krankenkassen Badens ist nach Bildung der Abteilung Krankenversicherung bei der Landesversicherungsanstalt Baden abgeschlossen. Der Reichs- und Preuß. Arbeitsminister hat daher mit dem 1. Juni 1935 die mit Erlaß vom 1. Juni 1933 Nr. 5318/33 angeordnete Bestellung des Oberrechnungsrats Meyer zum Kommissar für die genannten Kassen widerrufen.

Auf diesen Zeitpunkt gehen wieder sämtliche Aufsichtsbefugnisse auf die Versicherungsämter über.

Karlsruhe, den 20. Mai 1935.

Der Minister des Innern.

*

Fristablauf für die Stellung von Anträgen auf Weitergenehmigung seither betriebener Gelegenheitsverkehrsunternehmungen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß auf Grund des Gesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1217) auch die Beförderung von Personen zu Lande im Gelegenheitsverkehr der Genehmigung bedarf. Gelegenheitsverkehr ist Verkehr mit Droschken, Ausflugswagen, Ueberlandwagen oder Mietwagen. [Vergl. auch Veröffentlichung im „Führer" (Badischer Staatsanzeiger) vom 14. April 1935.] Soweit Unternehmer genehmigungspflichtigen Verkehrs dieser Art auch nach dem 1. Oktober 1935 fortführen wollen, müssen sie den Antrag auf Erteilung der Genehmigung hierzu bei dem zuständigen Bezirksamt nach der Bestimmung des § 52 der Durchführungsverordnung vom 26. März 1935 (RGBl. I S. 473) zu dem genannten Gesetz spätestens bis zum 1. Juni 1935 einreichen.

Karlsruhe, den 20. Mai 1935.

Der Minister des Innern.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg